

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anzeige für abweichenden Beweidungsstandort für Schafe/Ziegen nach § 26 Viehverkehrsverordnung
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg E-Mail: veterinaeramt@lra-ebe.de Tel: 08092/823-0
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg E-Mail: datenschutz@lra-ebe.de Tel: 08092/823-118
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
4a) Zwecke der Verarbeitung:	Ihre Daten werden erhoben, um die angezeigten Schaf/Ziegenhaltungen registrieren und überwachen zu können. Auf dieser Datengrundlage können im Bedarfsfall (z. B. Ausbruch einer Tierseuche) entsprechende Auswertungen durchgeführt und Maßnahmen eingeleitet werden.
4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2, Abs. 3 Satz 3 DSGVO in Verbindung mit § 26 Viehverkehrsverordnung verarbeitet.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden im Veterinäramt und im zentralen EDV-System (TIZIAN - Veterinärdatenbank Bayern) gespeichert.
6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden nach Bekanntwerden der Aufgabe der Tierhaltung noch 10 Jahre gespeichert und anschließend gelöscht.
8. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). • Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

<p>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</p>	<ul style="list-style-type: none">• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.• Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. <p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.</p>
<p>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</p>	<p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 26 Viehverkehrsverordnung Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann gegen Sie ein Ordnungswidrigkeitenverfahren auf Grundlage von § 46 Abs. 1 Nr. 3 Viehverkehrsverordnung eingeleitet werden.</p>